



Schulvertrag

zwischen

Erziehungsberechtigte

und der Diakonie Stetten e.V., Schlossberg 2, 71394 Kernen

Schulanmeldung zur Grundschule ab Schuljahr 20010/11

von

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind in unserer Schule anmelden wollen.

Da uns die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sehr wichtig ist, aber einige Punkte dennoch vertraglich geregelt werden müssen, sind die nachstehenden Bedingungen in unserem Schulvertrag formuliert.

§ 1 Zustandekommen des Vertrags

Durch die Anmeldung und Aufnahme einer Schülerin/ eines Schülers wird ein privatrechtliches Schulverhältnis zwischen der Diakonie Stetten e. V. Stuttgart und den Erziehungsberechtigten begründet.

§ 2 Grundlagen

Die pädagogischen Grundsätze, das inklusive Schulkonzept und die Schulordnung der Torwiesenschule der Diakonie Stetten e. V. werden anerkannt.

§ 3 Kündigungsfristen

Der Schulvertrag kann von beiden Seiten ohne die Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein Ausscheiden während des laufenden Schuljahres ist aus organisatorischen und erzieherischen Gründen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In diesen Fällen kann der Schulvertrag einvernehmlich aufgelöst werden.

§ 4 Schwerwiegende Verstöße gegen die Schulordnung

Sollte ein Schüler/ eine Schülerin in erheblichem Maß gegen die Schulordnung verstoßen, können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, die bis zu einer fristlosen Kündigung des Schulvertrages führen. In diesem Fall endet die Zahlungsverpflichtung im Hinblick auf das Schulgeld mit Ende des Kündigungsmonates.



§ 5 Schulbücher und Lernhilfsmittel

Die Kosten für Schulbücher und Lernhilfsmittel, die nicht durch die Lernmittelfreiheit des Landes Baden Württemberg gedeckt sind, tragen die Erziehungsberechtigten.

§ 6 Grenzen der Aufsichtspflicht

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler eigenmächtig das Schulgrundstück, so entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Wir übernehmen auch keine Aufsichtspflicht für Kinder, die mehr als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. vor Betreuungsbeginn zur Schule kommen oder mehr als 15 Minuten nach Unterrichtsende noch im Schulhaus sind, und nicht zur Nachmittagsbetreuung/Hort gehen.

§ 7 Schulgeld

Das Schulgeld für die Grundschule beträgt zurzeit monatlich EUR 110,00.

Für Eltern in deren Haushalt 2 Kinder unter 18 Jahren leben, ermäßigt sich der Betrag um EUR 20,00, so dass das Schulgeld monatlich EUR 90,00 pro Kind beträgt.

Für Eltern in deren Haushalt 3 oder mehr Kinder unter 18 Jahren leben, ermäßigt sich der Betrag um weitere EUR 20,00, so dass das Schulgeld monatlich EUR 70,00 pro Kind beträgt.

Weitere Ermäßigungen sind in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Schulleitung möglich. Sie bedürfen der Schriftform. Zahlungen von Schulgeld und Anmeldegebühr erfolgen über Einzugsermächtigung. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 3 Monaten behalten wir uns vor, den Schulvertrag fristlos zu kündigen.

§ 8 Anmeldung

Diese Anmeldung ist erst nach Eingang der Anmeldegebühr in Höhe eines monatlichen Schulgeldebetrags gültig. Die Gebühr wird als Monatsbeitrag dem September gutgeschrieben. Falls Sie ihr Kind wieder abmelden, wird der Betrag als Verwaltungskostenbeitrag einbehalten.

§ 9 Hinweis zum Datenschutz

Die gemachten Angaben werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes von der Schule elektronisch gespeichert.

§ 10 Schriftformerfordernis

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stuttgart, den _____

Erziehungsberechtigte

Dr. Max Löffler, Geschäftsführender Schulleiter